

**Niederschrift
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Essenheim Ortsgemeinde Essenheim
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 10.10.2023
Sitzungsort	Hauptstr. 2, 55270 Essenheim
Sitzungsraum	Ratssaal Essenheim
Sitzungsbeginn	19:32 Uhr
Sitzungsende	20:59 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : gez. Winfried Schnurbus

Schriftführer/in : gez. Carmen Heinze

Ortsbürgermeister Winfried Schnurbus eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm Herrn Klaus Knoblich sowie die Öffentlichkeit. Herr Schnurbus stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat, aufgrund der erschienenen Personen, beschlussfähig ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt er den Antrag, einen weiteren Punkt als TOP 2, „Vorstellung der neuen Jugendpflegerin“, aufzunehmen. Dem wird vom Rat einstimmig zugestimmt. Somit verschieben sich ab TOP 3 alle Punkte nach hinten.

TOP 1. Einwohnerfragestunde

In der heutigen Sitzung werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Jugendpflegerin

Ab 01.11.2023 stellt die Ortsgemeinde eine Jugendpflegerin ein. Die junge Damen, Finia Kolb, stellt sich dem Rat kurz vor.

TOP 3. Öffentliche Bekanntmachung hier: Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Essenheim

Mit der Einführung des §14 E-Government-Gesetz Rheinland-Pfalz werden auch ausschließlich elektronische Bekanntmachungen ermöglicht, sofern es sich um keine Satzungen oder „sonstige ortsrechtliche Bestimmungen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Zweckverbände und Anstalten im Sinne des §86a der Gemeindeordnung“ handelt.

Sollte die ausschließlich elektronische Bekanntmachung in den zulässigen Fällen als weitere Bekanntmachungsform gewählt werden, sind entsprechende Änderungen in der jeweiligen Hauptsatzung notwendig.

Durch die Änderung der Hauptsatzung ist der Ortsbürgermeister unter Berücksichtigung des §34 Abs. 3 GemO flexibler, die Tagesordnung für die Rats- sowie Ausschusssitzungen etc. zu erstellen und zu den o.a. Sitzungen einzuladen.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 10.07.2023 wurde vereinbart, dass in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, der Stadt Nieder-Olm sowie allen Ortsgemeinden eine Anpassung der jeweiligen Hauptsatzung vorgenommen werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 5. Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Essenheim.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 4. Umgestaltung Parkplatz Kirschgartenstraße / Gehabertsweg hier: Festlegung der Variante und Beauftragung eines Bodengutachtens

Die Ortsgemeinde Essenheim beabsichtigt die Umgestaltung des Parkplatzes Ecke Kirschgartenstraße/Gehabertsweg. Die ca. 650 m² große Fläche ist komplett asphaltiert und wird als Parkplatz und Zufahrt zu den zurückliegenden Häusern genutzt. Hierdurch entstehen immer wieder Interessenskonflikte, da die Parkflächen nicht definiert sind. Des Weiteren befinden sich am Straßenrand fünf Bäume. Der Asphalt ist in einem schlechten Zustand und müsste erneuert werden. Im Zuge dieser Erneuerung kann der Platz umgestaltet und die Nutzungsflächen neu geordnet werden.

Das Planungsbüro SIA, Alzey, welches mit einer Planung der Umgestaltung beauftragt wurde, hat am 09.05.2023, im Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung, zwei Planungsvarianten vorgestellt. Die Empfehlung, welcher der Rat folgte, lautete: „Der Parkplatz soll aus Kostengründen auf nächstes Jahr verschoben werden“. Da Planungen jedoch Zeit kosten ist es wichtig zu wissen, welche Planung finalisiert werden soll.

Des Weiteren ist für die Preisermittlung des Projektes ein Bodengutachten erforderlich. Hierfür müssen Vergleichsangebote eingeholt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf o.g. Planungsstelle keine Mittel eingestellt. Allerdings wird eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 34.000 EUR gebildet, die mittels Aufträgen bereits geblockt ist. Einer dieser Aufträge ist für die Beauftragung eines Bodengutachtens vorgesehen. Folglich stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Auftragsvergabe zur Verfügung.

20.00 Uhr: Das Ratsmitglied Hans-Erich Blodt kommt zur Sitzung

Nach zahlreichen Wortmeldungen und auf Empfehlung der Ausschüsse Ende September kommt man überein, nicht der Beschlussempfehlung zu folgen, sondern die Maßnahme in das nächste Jahr zu verschieben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Umgestaltung des Parkplatzes Kirschgartenstraße/Ecke Gehabertsweg in das nächste Jahr zu verlegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

TOP 5. Beitritt zur Vermittlung eines überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienstes durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Der aktuelle Vertrag über die sicherheitstechnische Betreuung wurde aufgrund Schlechtleistung der beauftragten Firma fristgerecht zum 31.12.2023 gekündigt. Somit bedarf es zum 01.01.2024 der Beauftragung eines neuen Dienstleisters zur Wahrnehmung der sicherheitstechnischen Betreuung.

Die Ortsgemeinde Essenheim hat als Arbeitgeber gem. § 5 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und der DGUV Vorschrift 2, Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen und diese zur Wahrnehmung der in § 6 des ASiG genannten Aufgaben zu betrauen.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, als zuständige Berufsgenossenschaft, bietet – unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen - ihren Mitgliedern als kostenfreien Service, die Vermittlung eines externen Dienstleisters an.

Hierzu soll sich die Verbandsgemeinde Nieder-Olm - inklusive aller Ortsgemeinden und der Stadt Nieder-Olm - mittels einer Beitrittserklärung der Vermittlung eines überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienstes (VASD) der Unfallkasse Rheinland-Pfalz anschließen. Die Mitgliedschaft dauert ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn keine Kündigung zum 30.06. zum jeweiligen Jahresende erfolgt. Weitere Rahmenbedingungen für die VASD sind als Anhang beigefügt.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat die sicherheitstechnische Betreuung für die dem Landkreis Mainz-Bingen angehörigen Gebietskörperschaften der „BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH“ (Standort Mainz) übertragen.

Die Ortsgemeinde Essenheim soll sich dem Beitritt zur VASD anschließen, hieraus entstehen durch den Beitritt zur VASD und den damit verbundenen Dienstleistungen der BAD GmbH ab dem 01.01.2024 jährliche Kosten in Höhe von ca. 3500,- EUR.

Aufwendungen für Arbeitssicherheit werden lfd. auf der Planungsstelle 11410.5292002 (Rathaus.Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Arbeitssicherheit) geplant und ausgezahlt. Entsprechende Mittel sind durch die Fachabteilung im Haushalt 2024 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Essenheim beschließt, der Vermittlung eines überbetrieblichen sicherheitstechnischen Dienstes durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz beizutreten. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 6. Domherrnhalle
Hier: Vergabe der Planungsleistung

Im Zuge der Recherche für die brandschutztechnische Beurteilung der Domherrnhalle wurde ersichtlich, dass im Bestand der Domherrnhalle in der Vergangenheit bauliche Veränderungen vorgenommen wurden; vor allen Dingen im Bereich der Nebenräume der Alten Halle im Erdgeschoss; die nicht durch die Kreisverwaltung genehmigt wurden. Da diese baulichen Veränderungen auch die Fluchtwege tangieren, ist in Folge der brandschutztechnischen Beurteilung des Bestandes ein Bauantrag zu erstellen und die baurechtliche Genehmigung herbeizuführen. Für die Erstellung des Bauantrages werden Planungsleistungen eines Architekten für eine Baugenehmigungsplanung (LPh 4) erforderlich. Die zu erwartenden Honorarkosten für die Planungsleistung LPh 4 gem. HOAI belaufen sich auf ca. 10.000,- € brutto (8.403,36 € netto). Nach dem Einholen entsprechender Vergleichsangebote durch die Verbandsgemeindeverwaltung soll der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 10.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung von 2022 nach 2023 i.H.v. 83.406,56 EUR gebildet. Aufgrund der momentan verfügbaren Mittel i.H.v. 44.824,76 EUR stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Planungsleistung LPH 4 Bauantragsstellung und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 7. Domherrnhalle
hier: Einleitung Vergabeverfahren für den Austausch von
Notausgangstüren

Im Zuge der Begehung der Domherrnhalle wurde ersichtlich, dass die doppelflügeligen Notausgangstüren im Bereich der Nebenräume der Alten Halle in Richtung Straße als auch die Notausgangstür aus dem Geräteraum in der Neuen Halle zum Sportplatz hin verzogen sind und nur noch mit großer Kraftanstrengung (dagegen Stemmen) zu öffnen sind. Eine Reparatur der Türen ist nicht möglich, da bereits das Blech im Bereich des Beschlags verbogen und verzogen ist. Des Weiteren muss die Zugangstür zur Lüftungsanlage im Dachgeschoss durch eine Brandschutztür ersetzt werden. Die Bestandstür entspricht nicht den Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes.

Der Austausch der benannten Türen soll in Form einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben und anschließend an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden. Die Kosten für den Austausch der Türen werden auf ca. 21.000,- € brutto (17.647,06€ netto) geschätzt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 10.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung von 2022 nach 2023 i.H.v. 83.406,56 EUR gebildet. Aufgrund der momentan verfügbaren Mittel i.H.v. 44.824,76 EUR stehen, unter Beachtung der sonstigen Ausgaben auf diesem Konto, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Austausch der Notausgangstüren sowie der Zugangstür zur Lüftungsanlage und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

TOP 8. Elsheimer Straße 14
hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für den Abbruch des
Gebäudebestands

Der Gebäudebestand auf dem gemeindeeigenen Grundstück Elsheimer Straße 14 in Essenheim befindet sich in einem schlechten Zustand. Ein Abbruch ist angeraten.

Die Abbrucharbeiten sollen in Form einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben und anschließend an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle keine Mittel eingeplant. Folglich entsteht ein Fehlbetrag von rd. 31.000,00 EUR. Dieser Fehlbetrag kann über eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO finanziert werden. Die dafür notwendigen Minderausgaben liegen auf der Planungsstelle 55410.5231000 (Landschaftsschutz.Unterhaltung der Grundstücke) vor.

Folglich stehen, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates zur außerplanmäßigen Auszahlung, ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen und Ortsentwicklung der Ortsgemeinde Essenheim empfiehlt / der Haupt- und Finanzausschuss der Ortsgemeinde Essenheim empfiehlt / der Gemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt:

1. Eine außerplanmäßige Auszahlung gem. § 100 GemO i.H.v. 31.000 EUR
2. die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Abbruch des Gebäudebestands auf dem Grundstück Elsheimer Str. 14 und die Vergabe der Abbrucharbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0

TOP 9. Entscheidung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz

Gemäß § 94 Abs. 3 GemO i. V. m. § 24 Abs. 3 GemHVO entscheidet der Ortsgemeinderat über die Annahmen einer Spende (Geld- und Sachspende), die den Betrag/Wert von 100,00 EUR übersteigt. Die Verwaltung schlägt vor, den in der/n beiliegenden Zuwendungsanzeige/n aufgeführten Spende/n zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Essenheim beschließt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spende/n zuzustimmen. Die Zuwendungsanzeigen sind Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 10. Informationen/Verschiedenes

Ortsbürgermeister Schnurbus informiert:

- Der Vorsitzende bedankt sich bei den Ratsmitgliedern für ihr Kommen anlässlich der Wiedereröffnung der Kita Pfiffikus. Sein besonderer Dank gilt der 1. Beigeordneten, Doris Schmah, die die Umbauphase betreut und begleitet hat
- Für die Kommunalwahl am 09.06.2024 werden Wahlhelfer benötigt. Rückmeldungen bitte bis Ende November in die Verwaltung geben
- Für die nächste Wahlperiode ist vorgesehen, dass den Ratsmitgliedern für die Ratsarbeit keine iPads mehr zur Verfügung gestellt werden. Es ist geplant, dass private Geräte genutzt werden und dafür eine Entschädigung gezahlt wird. Weiterhin ist zu prüfen, ob die gebrauchten Geräte zum Kauf anstehen. Dies führt zu Diskussionen im Rat und die einstimmige Meinung der Anwesenden ist, dass den Ratsmitgliedern von der VG ein Gerät zur Verfügung zu stellen ist, in welcher Form oder Ausführung auch immer

Nach dem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt Ortsbürgermeister Schnurbus, mit einem Dank an die Öffentlichkeit, um 20.35 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates.

Der nichtöffentliche Teil der Sitzung wird von Ortsbürgermeister Schnurbus um 20.56 Uhr geschlossen.

TOP 13. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit, dass der Einleitung eines öffentlichen Vergabeverfahrens zur Neuverpachtung der Kegelbahn zugestimmt wurde.

Mit einem Dank an Herrn Knoblich, die Ratsmitglieder sowie die Öffentlichkeit schließt Ortsbürgermeister Schnurbus um 20.59 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Essenheim.